



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein



Gemeinsame Pressemitteilung
DGB Nord
BEI-SH

14. Juni 2018

Busse stellen sich quer: Aktion für tariftreue Vergaben vor dem Landtag in Kiel

Für Umweltschutz und faire Arbeit – hier und weltweit!

Beschäftigte aus Schleswig-Holstein, darunter Busfahrer aus verschiedenen Landesteilen mit ihren Liniensbussen, DGB Nord und das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) haben heute vor dem Kieler Landtag gefordert, keine Verschlechterungen am geltenden Tariftreue- und Vergabegesetz zuzulassen. „Faire Löhne, Umweltschutz, die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Lieferkette und Aspekte der Tariftreue dürfen nicht unter dem Vorwand des „Bürokratieabbaus“ aus dem Gesetz gekippt werden. Dies würde spürbare Verschlechterungen zur Folge haben, auch in den Verkehrsunternehmen der Städte und Gemeinden“, warnte das Bündnis. Die Gewerkschaften kritisieren zudem das Einfrieren des vergabespezifischen Mindestlohns durch die Landesregierung.

Die Omnibusse hatten sich symbolisch quer vor den Landtag gestellt – die Front reichte bis zum Wirtschaftsministerium. Abgeordnete und Regierungsmitglieder wurden aufgefordert, sich der Diskussion mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stellen. Die Abgeordneten wurden zudem zu einem Parlamentarischen Abend des BEI-SH und DGB Nord geladen, um über die Möglichkeiten der strategischen Ziele im Vergabegesetz ausführlich zu diskutieren.

Schätzungsweise rund 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, also rund 14 Milliarden Euro, investieren schleswig-holsteinische Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und das Land in Straßen- und Schulbau, in öffentliche Dienstleistungen, wie den Nahverkehr, aber auch in die Ausstattung von Behörden und Ämtern und in vieles mehr. Bislang müssen die öffentliche Vergabestellen zwingend darauf achten, dass Unternehmen Standards einhalten. Dazu gehören Internationale Abkommen wie beispielsweise Vereinbarungen gegen Kinder- und Zwangsarbeit und das Recht sich in Gewerkschaften zu organisieren (ILO Kernarbeitsnormen). Dazu gehören aber auch Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz. Auch das Gebot der Tariftreue, der Gleichbehandlung von Beschäftigten im Betrieb – das auf die Gleichstellung von Leiharbeitnehmern zielt – ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien. Gesetzlich klargestellt ist auch, dass diejenigen Unternehmen bevorzugt werden, die ausbilden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dies alles soll nun in das Belieben der Kommunen und Auftraggeber gestellt werden.

Wer die Vereinfachung von Verfahren und die Beteiligung von kleinen Unternehmen an Ausschreibungsverfahren will, darf die Formulierung von sozialen und ökologischen Standards nicht ins wechselhafte Belieben von Vergabestellen legen. Es ist kein Bürokratieabbau, wenn jeder Kreis, jede öffentlich Vergabestelle die Kriterien für jede Ausschreibung neu festlegt. Vereinfachung braucht keinen Flickenteppich, sondern Klarheit und Transparenz. Das ist nur dann möglich, wenn Kriterien für alle und grundsätzlich gelten.

Das schleswig-holsteinische Tariftreue- und Vergabegesetz hat in der Vergangenheit weitere Bundesländer darin bestärkt, entsprechende Gesetze auf den Weg zu bringen. Mittlerweile finden sich darunter auch Landesgesetze, die über den schleswig-holsteinischen Rahmen hinaus gehen. Zentral ist dabei die Verbindlichkeit von Betriebsübergängen, d. h. dass jede Ausschreibung – wie es auch das europäische Recht vorsieht – gekoppelt ist an die Zusage an die Beschäftigten, dass ihre Arbeitsverhältnisse auch bei einem neuen Anbieter und Betreiber unverändert fortgelten. Dies verhindert, dass ein Wettbewerb über die Löhne stattfindet: Genau dies ist aber insbesondere in den Verkehrsunternehmen zu befürchten. Weitere entscheidende Vorteile in anderen Landesgesetzen betreffen Verfahren, die Transparenz gewährleisten, Unterstützungsstrukturen für die kommunalen Vergabestellen bereitstellen und vor allem klare Kontrollinstitutionen schaffen.

Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Nord: „Es ist ein Skandal, dass im Lohnkeller des Westens ausgerechnet das Wort „Tariftreue“ aus der Überschrift des Vergabegesetzes verschwinden soll. Jede Kommune soll nach dem Willen von CDU, Grünen und FDP selber entscheiden, ob sie Produkte aus Kinder- und Zwangsarbeit dulden will, ob Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz gelten, ob Zulieferer Gewerkschaftsrechte respektieren. Das ist Klientelpolitik für Arbeitgeber – fit für die Zukunft wird der Norden so nicht. Wir erwarten, dass die Landtagsabgeordneten diesen Gesetzentwurf deutlich verändern. Umweltschutz und faire Arbeit müssen sein, hier und weltweit.“

Markus Schwarz, Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.: „Die Landesregierung schlägt faktisch vor, dass mit dem neuen Vergabegesetz die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der weltweiten Lieferkette der Beliebigkeit des Einkäufers überlassen wird. Ausbeuterische Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern oder Umweltzerstörung hierzulande und weltweit werden damit billigend in Kauf genommen - und das mit öffentlichen Steuergeldern. Die Landespolitik widerspricht damit den eigenen und weltweit von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen für globale Nachhaltigkeit. Ein Expertengremium für Nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein hatte zudem noch im Februar eindringlich verbindliche Regelungen im Gesetz und gezielte Unterstützungsmaßnahmen gefordert. Dies ignoriert die Landesregierung und glaubt weiterhin, dass sie ihre globale Verantwortung einfach wegdelegieren kann. Dies ist weder zukunftsweisend, befördert schlechte Arbeitsbedingungen weltweit und lässt Beschaffungsstellen im Land auf sich allein gestellt. Statt schleswig-holsteinische Unternehmen konsequent und flächendeckend zu fördern, die selbstverständlich Menschenrechte in ihrer globalen Lieferkette einhalten, erhalten nun bald Unternehmen Aufträge, die nichts dafür tun müssen, sicherzustellen, dass in den Produktionsstätten weltweit keine Kinder ausgebeutet wurden.“

Karl-Heinz Pliete, ver.di Nord, Fachbereich Verkehr: „Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen hatte bereits das TTG-SH die Schwäche, dass eine Personalübernahme bei Betreiberwechseln nach Ausschreibungen nicht angeordnet wurde, sondern nur eine „Kann-Regelung“ war. Jetzt soll selbst diese Regelung nicht mehr im Gesetz stehen. Das treibt die Kollegen auf die Straße. Daneben ist die Regelung zur Anwendung der repräsentativen Tarifverträge auf das Entgelt reduziert. Die übrigen Tarifregelungen wie Urlaub Zuschläge, Schichtlängen und Vergütungen bei geteilten Schichten fallen damit der Jamaika-Koalition zum Opfer. Neben diesen gravierenden Punkten ist der Verzicht auf die Kontrollen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen ein weiterer Aufreger. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, den Kabinettsentwurf vom Tisch zu nehmen und mit uns über eine Verbesserung des TTG-SH zu verhandeln.“

Info ILO Kernarbeitsnormen

Die wesentlichen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind:

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen** (ausgearbeitet in Übereinkommen 87 und 98) – Arbeitnehmer haben das Recht, sich ohne äußere Einmischung in Gewerkschaften zu organisieren. Gewerkschaften haben das Recht, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken.
- **Beseitigung der Zwangsarbeit** (Übereinkommen 29 und 105) – Jeder hat das Recht, seine Arbeit frei zu wählen. Zwangsarbeit ist verboten. Diese umfasst alle Arbeitsverhältnisse, in denen die Arbeitsleistung durch Gewalt oder Drohungen erzwungen wird, z. B. Sklaverei, Schuldknechtschaft und Arbeitsverhältnisse, bei denen Arbeitnehmer eingesperrt oder bedroht werden oder ihnen die Ausweispapiere abgenommen werden.
- **Abschaffung der Kinderarbeit** (Übereinkommen 138 und 182) – Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung. Kinder vor dem Ende der Schulpflicht oder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Gefährliche oder die Entwicklung behindernde Tätigkeiten („schlimmste Formen der Kinderarbeit“) sind für Personen unter 18 Jahren grundsätzlich verboten. Für einfache Tätigkeiten dürfen auch 13-15-Jährige beschäftigt werden, wenn die nationalen Gesetze dies erlauben und der Schulbesuch dadurch nicht verhindert wird. Die Abschaffung der Kinderarbeit beinhaltet auch eine Verpflichtung, Alternativen (Schulbesuch, gesichertes Einkommen für die Eltern) zu schaffen.
- **Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf** (Übereinkommen 100 und 111) – Jeder hat das Recht auf Gleichbehandlung ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Nation.

Siehe auch:

<http://www.dgb.de/search/++co++2b47145a-2960-11df-48e5-001ec9b03e44>

Günter Beling
DGB Nord Kommunikation
Pressestelle

NEUE TELEFONNUMMER!

Office 040 6077661-23

Mobil 0170 20 79 145

Fax 040 6077661-41

guenter.beling@dgb.de

www.nord.dgb.de

Fridtjof Stechmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Promotorenprogramm

**Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
(BEI)**

Dachverband entwicklungspolitischer Organisa-
tionen

Walkerdamm 1
24103 Kiel

Tel.: 0431-679399-00

Fax: 0431-679399-06

fridtjof.stechmann@bei-sh.org